



Der Verein führt den Namen  
**„Beckum bäumt sich auf“**



Die Gründung des Vereins  
erfolgt in Kürze!



Vom Finanzamt ist die Satzung nach §§ 51, 59, 60 und 61 AO anerkannt worden.



Somit wird der Verein als  
gemeinnützig anerkannt und  
kann Spendenquittungen  
ausstellen.



# Zweck des Vereins:

Förderung von Landschaftspflege und  
Umweltschutz in Beckum und anderen  
Gebieten

Verwirklicht wird der Zweck durch  
Anpflanzungen von Bäumen, Hecken und  
sonstigen Pflanzen, die dem Klimaschutz  
dienlich sind, sowie deren Pflege.



Der Zweck kann mit anderen  
gemeinnützigen Organisationen  
in Form von Kooperationen  
verwirklicht werden.



Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

Mitglieder dürfen keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten.